

Liebe Eltern, liebe Mitglieder des Zwergenland e.V.!

Wir - Euer Vorstand und die Geschäftsführung - freuen uns sehr über Euer Engagement in den Einrichtungen, die Eure Kinder besuchen. Wir wissen, dass es manchmal nicht leicht ist, die jährlichen Arbeitsstunden zu leisten. Umso lobenswerter ist es, dass manche Eltern sogar mehr Zeit investieren. Der Team- und Vereinsgedanke und die Zusammenarbeit kommen direkt Euren/ unseren Kindern zugute.

Da es immer wieder zu Unklarheiten und Irritationen kommt, wenn es um die Elternarbeit im Verein geht, möchten wir mit diesem Schreiben über Hintergründe und Handhabung dieser Regelung informieren.

1. Elternarbeit ist keine freiwillige Leistung

der Vereinsmitglieder für die Kindereinrichtungen des Vereins, sondern eine Verpflichtung, die sie mit Beitritt in den Elternverein eingegangen sind.

In unserer Beitragssatzung sind 12 Arbeitsstunden jährlich festgeschrieben. Bei einer stattfindenden Mitgliederversammlung im Jahr und einer entsprechenden Teilnahme werden zwei Arbeitsstunden angerechnet. Erfolgt keine Teilnahme werden die 2 Stunden als Arbeitsleistung erwartet. Oder:

durch Zahlung von 20,00 Euro pro Stunde können die Arbeitsleistungen abgelöst werden.

2. Arbeitsstunden

von Mitgliedern des Elternvereins und fördernden Mitgliedern können nur anerkannt werden, wenn diese ordnungsgemäß auf der jeweiligen Familien-Karteikarte eingetragen und vom Personal gegengezeichnet wurden. Die Karten werden von den ErzieherInnen „verwaltet“ und verbleiben in den Gruppen, bei Geschwisterkindern in der Einrichtung, in der das jüngste Kind betreut wird. Die Abrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres.

3. Ein Übertrag von "Mehrarbeitsstunden"

auf das folgende Jahr ist nicht möglich.

4. Aus sozialen Gründen

(Härtefälle) kann auf Antrag beim Vereinsvorstand auf die teilweise oder volle Arbeitsleistung bzw. deren finanziellen Gegenwert verzichtet werden.

5. Versichert

sind diejenigen, die über die Familienmitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft im Elternverein registriert sind.

Geschwister vor Vollendung des 18.Lj. dürfen zur Ableistung von Arbeitsstunden nicht hinzugezogen werden.

6. Es gibt immer etwas zu tun,

auch wenn dies manchmal nicht gleich ins Auge fällt. Geht auf die ErzieherInnen Eurer Kinder zu und fragt sie ganz konkret, wie und wann Ihr helfen könnt.

Permanent anfallende Arbeiten sind z.B.

- handwerkliche Tätigkeiten
- Reinigungsarbeiten
- Gartenpflege
- jährliche Einsätze im Frühjahr und Herbst
- Kinderbetreuung bei Teamsitzungen oder Fortbildungen der Mitarbeiter
- Kursangebote seitens der Eltern
- Begleitung von Ausflügen
- aktive Unterstützung beim Tag der offenen Tür
- Auf- und Abbau bei Festen
- inhaltliche Pflege der Website
- Unterstützung in verwaltungstechnischen Angelegenheiten

Ebenfalls ist es möglich, Sachspenden für die Einrichtungen zu tätigen. Hierzu ist eine Absprache mit den ErzieherInnen notwendig, inwiefern diese Dinge „nützlich“ sind.

Wer andere Ideen hat, sich einzubringen, sollte diese unbedingt anbringen.

Es gibt einige Aufgaben, die wir zur Vereinsarbeit zählen und nicht als Arbeitsstunden anerkennen, denn ein Verein lebt ja auch von freiwilliger Hilfe.

- Kopierarbeiten für Kindergruppen
- CD's brennen, Fotos auf Sticks ziehen
- Festunterstützung (Kuchenbacken, Essenspenden, Standbetreuung)
- Mails schreiben/Aushänge gestalten

Wenn Ihr Fragen habt, sprecht uns bitte an oder schreibt uns:
vorstand@elternverein-zwergenland.de

Euer (Eltern)Vorstand